GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SEMINARE 2020

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN-VERTRETUNGEN

IG METALL
MÜLHEIM
ESSEN
OBERHAUSEN
GELSENKIRCHEN

DGB BILDUNGSWERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Gemeinsam für gute Arbeit

Gegenwärtig wird ein nie dagewesener Wandel in der Arbeitswelt proklamiert. Die „Digitalisierung“ kommt auf die Belegschaften als vermeintlich unkalkulierbare Veränderung zu, die in der Schnelligkeit ihrer Entwicklung schwer zu beeinflussen erscheint. Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen haben aber schon immer die Richtung der Veränderungen in der Arbeitswelt mitbestimmt.

Das Anpassen an sich wandelnde Rahmenbedingungen und das Einwirken auf die Entwicklungen ist nie ohne Weiterbildung ausgekommen. Nur angemessen qualifizierte Interessenvertretungen, die ihre Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten kennen, sind in der Lage, die Herausforderungen der Gegenwart als Chance für die Zukunft zu nutzen. In der regionalen Bildungsarbeit werden die Grundlagen für diese Einflussnahme gelegt.

Die Seminare der IG Metall MEO und Gelsenkirchen und dem DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich neben dem vermittelten rechtlichen Fachwissen durch die Praxiserfahrung unserer Referentinnen und Referenten und den Austausch zwischen den Teilnehmenden aus. Unsere Weiterbildungen sind lebhaft, alltagsbezogen und geben Impulse zur aktiven Auseinandersetzung mit den drängenden Themen unserer Zeit.

Wir möchten Euer Motor für aktive Mitbestimmung im Betrieb sein und Euch bei der Gestaltung anstehender Herausforderungen mit aller Kraft unterstützen. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

Eure IG Metall MEO und Gelsenkirchen

Jörg Schlüter
1. Bevollmächtigter
IG Metall MEO

Bernd Epping
1. Bevollmächtigter (kommissarisch)
IG Metall Gelsenkirchen

Alfons Rüther
Bildungssekretär
IG Metall MEO

Julia Berg
Bildungssekretärin
IG Metall Gelsenkirchen

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag
Fachbereichsleiter IG Metall
DGB Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte 8
Seminarreihen 11
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) 13
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II) 14
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II) 16
Der Wirtschaftsausschuss (WA I) 18
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I) 21
Betrieblicher Umweltschutz im Zeichen von Klimawandel und Transformation 22

Ausstieg aus dem Erwerbsleben 25
Das kleine Einmaleins der Rente 26
Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung 28
Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung 29
Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung 30
Update: Rente und Altersteilzeit 32

Hinweise zur tarif- und entgeltpolitischen Qualifizierung 34
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit 36
Qualifizierung im Betrieb 37
Entgeltgestaltung I (EG I) 38
ERA. im betrieblichen Alltag 39
ERA. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder* 40
ERA. Kompakt 42
Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und die Beteiligung des Betriebsrats 43

Ausbildung checken und verbessern (JAV II) 44
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2020 45

Teilhabepraxis
Modul I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung 46
Modul II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung 47
Modul III: Betriebliches Eingliederungsmanagement 48
Teilhabepraxis Update 49

INFORMATIVES

Seminardurchführung 52

Ratgeber Freistellung 54

Der Weg zur Teilnahme 58

Vorgehen bei Streitigkeiten 60

Musterschreiben 62

Unsere Referentinnen und Referenten 64

Kontakte 66

Tagungshäuser 68

Impressum 70

Seminaranmeldung 71

* PaKo-Mitglieder bedeutet –
Mitglieder der „paritätischen Kommision“

SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte
Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsrät*innen zu ermöglichen, ist das Seminar **„Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“** die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.
Aber … es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.
Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.
Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminarausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:
Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)
Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)
Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)
Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss
Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)
Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

© baona, istock © Thomas Range, Bochum

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN

ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabenbereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:
T. 0211 17523-0
info@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

SEMINARREIHEN

Wir haben schon seit längerem die Grundseminare für Betriebsräte, den „BR I – Einführung in die Betriebsratsarbeit“ und die beiden Fortsetzungs- bzw. Vertiefungskurse „BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (BR II) und „BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (BR II) zu einer kleinen Blockseminarreihe zusammengefasst. Diese 3 Seminare werden immer vom selben Referententeam betreut. Deshalb sollen diese 3 Seminare jeweils gemeinsam gebucht werden.

IG Metall Mülheim-Essen-Oberhausen und
IG Metall Gelsenkirchen
Grundlagenausbildung Betriebsräte 2020 – 2021

Reihe A Oeding

BR I	23.03. – 27.03.2020	RE-200856-037
BR komp: Mitbg	31.08. – 04.09.2020	RE-200861-037
BR komp: PersM	25.01. – 29.01.2021	RE-210862-037

Reihe B Oeding

BR I	16.11. – 20.11.2020	RE-200857-037
BR komp: Mitbg	08.03. – 12.03.2021	RE-210861-037
BR komp: PersM	06.09. – 10.09.2021	RE-210863-037

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an.
Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.
** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.
*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Reihe A Oeding
23.03. – 27.03.2020
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200856-037

Reihe B Oeding
16.11. – 20.11.2020
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200857-037

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb…
- Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

Reihe A Oeding
31.08. – 04.09.2020
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200861-037

Reihe B Oeding
08.03. – 12.03.2021
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: ca. 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-210861-037

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

Reihe A Oeding
25.01. – 29.01.2021
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: ca. 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-210862-037

Reihe B Oeding
06.09. – 10.09.2021
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: ca. 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-210863-037

UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Detlef Tarn
T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

DGB BILDUNGSWERK NRW

© Thomas Range, Bochum

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium?
Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

Anfragen, Beratung und Planung:
Tom Terlisten
T. 0211 17523-298
F. 0211 17523-198
tterlisten@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

09.03. – 13.03.2020
Münster, Hotel Münnich
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 465,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200760-051

09.11. – 13.11.2020
Münster, Hotel Münnich
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 465,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200761-051

VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
jcgail@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

DGB BILDUNGSWERK NRW

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80 – 82 BetrVG)
- Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89 – 91 BetrVG)
- Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

11.05. – 15.05.2020
Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200891-037

BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ IM ZEICHEN VON KLIMAWANDEL UND TRANSFORMATION

Der betriebliche Umweltschutz ist seit längerem eine Aufgabe, die der Betriebsrat zu erledigen hat. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um den Klimawandel und das Artensterben gewinnt das Thema erneut an Bedeutung. Energieeffizienz und Ressourcenschutz sind weitere Schlagworte, die in diesem Zusammenhang bereits in den Betrieben diskutiert werden. Ebenso geben die Digitalisierungsprozesse in den Betrieben Anlass, den betrieblichen Umweltschutz nochmals genauer in den Blick zu nehmen.
Im Seminar werden die grundlegenden Handlungsmöglichkeiten sowie die Beteiligungsrechte des Betriebsrates thematisiert und an Hand praxisbezogener Übungen erarbeitet.

Themen

- Aufgaben und Rechte des Betriebsrats beim Thema betrieblicher Umweltschutz, beispielsweise die Bestimmungen:
  - gemäß § 80 BetrVG
  - gemäß § 89 BetrVG
  - gemäß § 90 BetrVG
- Weitere gesetzliche Bestimmungen in diesem Zusammenhang, beispielsweise das:
  - Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
  - Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
  - Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Entwicklung von Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien für die betriebliche Praxis
- Projektarbeit zur Vorbereitung der betrieblichen Umsetzung

16.03. – 20.03.2020
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 960,– (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200892-037

Harald Götz,
Referent für die IG Metall Bildungsregion MEO

PRAXISWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATS-ARBEIT!

„Bei uns lernt man, wie man praktisch etwas für die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb herausholt. Deshalb legen wir Wert auf eine Kombination von Wissensvermittlung und praktischer Anwendung.
Anhand von realitätsnahen Rollenspielen bereiten wir unsere Teilnehmenden auf den betrieblichen Ernstfall vor. Dabei darf der Spaß am lernen natürlich auch nicht zu kurz kommen.“

© TommL, istock

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit mehr als drei Jahrzehnten in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:
T. 0211 17523-147
info@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.
Die Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.
In einem Grundlagenseminar und in den darauf aufbauenden vier Modulen wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Grundlagen**
  Das kleine Einmaleins der Rente
- **Modul 1**
  Sozialversicherungsrecht
- **Modul 2**
  Die gesetzliche (Alters-) Rente
- **Modul 3**
  Altersteilzeit
- **Modul 4**
  Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Grundlagen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?
Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat. Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Themen

- Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
  - Altersrente – verschiedene Arten
  - Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
  - Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
  - Altersteilzeit – Lage und Dauer
  - Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

04.02.2020
Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 285,– (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-205881-030,3

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS-BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Erwerbsminderung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Altersrente. Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressions-vorbehalt, Steuerklassenwahl
- Einführung in die Altersrente: Hinweise zur Rentenhöhe, Bedeutung der Daten auf der Renteninformation und Rentenauskunft

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool zu den Voraussetzungen, der Dauer und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen.

05.03.2020
Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 285,– (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-205884-030,3

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- Rentenauskunft und Renteninformation
- Rentenrechtliche Zeiten
- Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- Zeitwertguthaben
- Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool.

27.04. – 29.04.2020
Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 775,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-205887-030,3

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS-SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIF-LICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- Berechnung der Aufstockung
- Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Empfehlenswert für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 2.

17.06. – 19.06.2020
Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 775,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-205890-030,3

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

UPDATE: SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel-basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- Beratungssituationen im Betrieb

04.11. – 06.11.2020
Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 775,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D9-205893-030,3

HINWEISE ZUR TARIF- UND ENTGELTPOLITISCHEN QUALIFIZIERUNG

Die Qualifizierung im Bereich Tarif und Entgelt besteht aus verschiedenen Bausteinen, die nach Kenntnisstand oder betrieblicher Situation besucht werden sollten.
Die Bausteine, die Grundlagen für alle anderen Seminare legen, sind die beiden Seminare: **„Tarifliche Grundlagen“** und **„Entgeltgestaltung I**. Der Baustein Tarifliche Grundlagen behandelt vor allem Fragen aus dem Bereich des Manteltarifvertrags (bspw. Urlaub, Arbeitszeit usw.), der Baustein Entgeltgestaltung I befasst sich im engeren Sinne mit grundlegenden Entgeltfragen (wie tariflichen Regelungen zu Eingruppierung, Akkord, Prämie, Zulagen usw.).

Der Baustein **„Qualifizierung im Betrieb“** bearbeitet die Gestaltungsoptionen und betrieblichen Vorgehensweisen auf tarifvertraglicher Grundlage für eine vorausschauende Personalentwicklung, die gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung an Bedeutung gewinnt.

Der Baustein **„era. im betrieblichen Alltag“** befasst sich mit den Veränderungen nach der Einführung, mit Veränderungen der Arbeitsaufgaben, der Anforderungen, der Arbeitszuschnitte und Arbeitsinhalte. Behandelt werden die unterschiedlichen Möglichkeiten des Betriebsrats zur Überwachung und Überprüfung der Eingruppierung und die verschiedenen Verfahrensweisen im Streitfall.

Der Baustein **„era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und Mitglieder Paritätischer Kommissionen“** behandelt die neuen Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung. Er wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen bereits era. eingeführt wurde und in denen Beurteilungen durchgeführt werden (sollen). Es werden die tarifkonformen Verfahrensweisen und Methoden der Leistungsbeurteilung vorgestellt, aber auch Fehlerquellen für falsche Beurteilungen und Hilfestellungen zu Reklamationen und Beanstandungen bearbeitet. Grundlegende era.-Kenntnisse werden dabei vorausgesetzt.

Der Baustein **„era. Kompakt”** bietet vor allem für Betriebsräte aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie NRW einen kompakten Überblick über die Regelungsbereiche des Entgeltrahmenabkommens.

TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen grundsätzlichen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen in der betrieblichen Praxis und ihre Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere der manteltarifvertraglichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume der Betriebsräte herausgearbeitet und thematisiert. Die verschiedenen Aufgaben der Betriebsräte – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – werden vor dem Hintergrund der verschiedenen betrieblichen Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen

- Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
  - Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
  - Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
  - Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- Überblick über die Arten von Tarifverträgen: Entgelt-Tarifverträge, EntgeltRahmenAbkommen (era.), Mantel-Tarifvertrag (EMTV), weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Bildung usw.
- Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
  - Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
  - Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
  - Mindeststandards und betriebliches Niveau
  - Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
  - Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

08.06. – 10.06.2020
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 645,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 235,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200842-051

QUALIFIZIERUNG IM BETRIEB

Gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ihrer betrieblichen Umsetzung

Betriebliche Veränderungen führen zu veränderten Anforderungen an die Beschäftigten, die sich anpassen, verändern, weiterentwickeln und weiterbilden (müssen). Das Seminar bearbeitet die vielfältigen Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Bildung im Betrieb. Neben den Möglichkeiten der Umsetzung der einschlägigen Tarifverträge werden auch die staatlich geförderten Projekte zur Unterstützung besonders förderungswürdiger Zielgruppen vorgestellt und in Hinsicht auf ihre betriebliche Umsetzungsmöglichkeit bearbeitet.

Themen

- Überblick über die Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentwicklung und beruflicher Weiterbildung: Beteiligungsrechte des BR nach §§ 96–98 BetrVG: Berufsbildung: Förderung, Einrichtungen und Maßnahmen, Durchführung von Bildungsmaßnahmen; Beteiligungsrechte des BR nach §§ 92 ff BetrVG: Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Ausschreibung, Beurteilungsgrundsätze, Auswahlrichtlinien
- Überblick über die tarifliche Förderung der beruflichen Weiterbildung: TV Bildung und Ansatzpunkte in anderen Tarifverträgen; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; Gestaltungshinweise zur Umsetzung des TV Bildung; unterstützende Materialien der IG Metall: Selbst-Check
- Förderung der beruflichen Weiterbildung durch staatliche Programme und Hinweise zu ihrer betrieblichen Nutzung: „Bildungs-Schecks“ in NRW; Innerbetriebliche Lernbegleiter

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

20.04. – 24.04.2020
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,– Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-200840-051

02.11. – 06.11.2020
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 435,– Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-200841-051

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen

- Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat / Entgeltausschuss

10.02. – 12.02.2020
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 645,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 235,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200843-051

26.10. – 28.10.2020
Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 645,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 235,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200844-051

ERA. LEISTUNGSBEURTEILUNG FÜR BETRIEBSRÄTE UND PAKO-MITGLIEDER

Im Seminar werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Möglichkeiten der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb. Damit die Teilnehmenden Betroffene unterstützen können, werden Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten behandelt. Fehlerquellen der Beurteilung – systematischer, methodischer und persönlicher Art – bilden deshalb einen Schwerpunkt der Berabeitung. Gestaltungsmöglichkeiten des BR und der PaKo werden herausgearbeitet.

Themen

- Verfahren bei der Leistungsbeurteilung: Beurteilung des Leistungsverhaltens bezogen auf die Arbeitsaufgabe; Beurteilungsmerkmale, Stufen und ihre Anwendung
- Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften
- Beanstandungen und Reklamationsverfahren: Fehlerquellen und Beanstandungsgründe systematischer, methodischer und persönlicher Art
- Eckpunkte ergänzender Betriebsvereinbarungen: zur Regelung des Beurteilungsverfahrens; zur Arbeit in der paritätischen Kommission

12.02. – 14.02.2020
Münster, Hotel Münnich
Seminarkostenpauschale: 645,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 255,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200845-051

18.05. – 20.05.2020
Münster, Hotel Münnich
Seminarkostenpauschale: 645,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 255,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200846-051

16.11. – 18.11.2020
Münster, Hotel Münnich
Seminarkostenpauschale: 645,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 255,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200847-051

ERA. KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die neu gewählten Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats nach era.
- Grundlagen zum Verfahren der Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- Arbeitsaufgabenbeschreibungen und Niveaubeispiele
- Einführung in die Regelungen zu Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen im era.

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

AUSWÄRTIGE BESCHÄFTIGUNG, DIENSTREISEN UND DIE BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS

Dienstreisen, Montage, Auslandseinsatz, Außendienst

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht die auswärtige Beschäftigung (In- und Ausland), insbesondere die betrieblich dazu geregelten / zu regelnden Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei diesen personellen Angelegenheiten.

Themen

- Beteiligung der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten, insb. Versetzungen und Umgruppierungen nach §§ 99, 100 und 95 BetrVG
- Grenzen des Direktionsrechts und Übertragung von Verantwortung und ihre Folgen für die Beschäftigten
- Arbeitsschutz und Kundenanforderungen: Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und ihre Einhaltung bei widersprechenden Anforderungen der Kunden: Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzrecht, Tarifverträge etc.
- Rahmenbedingungen der auswärtigen Tätigkeit: Reisegestaltung und Kostenerstattung, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten, Arbeitnehmer-Haftung bei Montage und Kundendienst
- Besonderheiten des Auslandseinsatzes
- Gestaltungsmöglichkeiten und Hinweise zur Regelung der auswärtigen Tätigkeit und ihrer Rahmenbedingungen in einer Betriebsvereinbarung

10.09. – 11.09.2020
Münster, Hotel Münnich
Seminarkostenpauschale: 485,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 155,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200848-051

AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV-II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVi für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- Problemlösungsstrategien
- Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- Beurteilungssysteme
- Berufsbilder und deren Entwicklung
- Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

01.03. – 06.03.2020
Beverungen, IG Metall Bildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 840,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200883-037

WAHL DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG 2020

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen

- Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- Die Aufgaben des Wahlvorstands
- Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- Wahlschutz und Kosten der Wahl

25.08.2020
Essen, IG Metall Essen, Konferenzraum K1
Seminarkostenpauschale: 225,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 60,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200880-037

01.09.2020
Mülheim, IG Metall Mülheim, Kleiner Saal
Seminarkostenpauschale: 225,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 60,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200881-037

TEILHABEPRAXIS I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung ein. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebsräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

Themen

- Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Aufgaben und Rechte der SBV
- Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Pflichten des Arbeitgebers
- SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- Beschäftigung sichern und fördern
- Der besondere Kündigungsschutz

24.02. – 28.02.2020
Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200750-132

TEILHABEPRAXIS II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

Dieses Seminar befasst sich mit dem zentralen Feld, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll: der Sicherung der Beschäftigung im Betrieb und der Gestaltung der Arbeit. Die Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen, Betriebsrat und SBV, bei Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeit stehen dabei im Vordergrund.

Themen

- Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen:
  - bspw. bei Einstellung, Versetzungen mit dem Ziel der Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kenntnissen
  - bspw. bei der Förderung von Behinderten bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- Zusammenarbeit von SBV und BR zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- Zusammenarbeit von Arbeitgeber, SBV und Betriebsrat nach § 182 SGB IX zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Prävention nach dem § 167 Abs. 1 SGB IX zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- Möglichkeiten zur behindertengerechten Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung nach § 164 SGB IX und die Gestaltungsoptionen und Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen in diesem Feld
- Menschengerechte Arbeitsgestaltung als Gestaltungsoption der betrieblichen Interessenvertretungen zur Verhinderung von Behinderungsrisiken nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz / UN-BRK

22.06. – 26.06.2020
Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200751-132

TEILHABEPRAXIS III

Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis. Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und seine Regelung durch Betriebsvereinbarung. Praktische Lösungshinweise werden durch den Besuch des Berufsförderungswerkes unterstützt und vorgestellt.

Themen

- Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 167 (2) SGB IX Prävention: Gesetzliche Vorgaben, Regelungsabsprache oder Betriebsvereinbarung, Zuständigkeiten in der Interessenvertretung: BR, GBR oder KBR
- Hilfestellungen für die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Muster-BV für die betriebliche Umsetzung, Anpassungsbedarf bei vorhandenen betrieblichen Regelungen
- Entwicklung von betriebsspezifischen Betriebsvereinbarungen zum BEM: Praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen
- Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele nach dem teilhabeplanverfahren §§ 19 – 24 SGB IX
- Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern nach § 6 SGB IX und § 14 SGB IX

07.12. – 11.12.2020
Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: RE-200752-132

TEILHABEPRAXIS UPDATE

Inklusionsvereinbarung

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und ihrer Eingliederung in den Betrieb werden Inklusionsvereinbarungen (früher Integrationsvereinbarungen) zwischen Schwerbehindertenvertretung und Arbeitgeber vereinbart. Von der Berücksichtigung Schwerbehinderter bei der Stellenbesetzung und barrierefreie Arbeitsbedingungen, über Präventionsstrategien und Grundlagen von Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zu Inklusionsteam und Regeln der Zusammenarbeit reichen die Regelungsgegenstände von Inklusionsvereinbarungen. Wie eine betriebsbezogene Inklusionsvereinbarung erarbeitet und verhandelt werden kann, ist Gegenstand des Seminars.

Themen

- Ziele und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Beteiligte an der Gestaltung und den Verhandlungen einer Inklusionsvereinbarung
- Barrierefreie Arbeitsbedingungen, leistungs- und behinderungsgerechte Beschäftigung
- Betriebliche Präventionsstrategien und Gestaltungsrahmen für Rehabilitationsmaßnahmen
- Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Inklusionsteams
- Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

Näheres dazu wie Ort, Zeit und Kosten werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

INFORMATIVES

SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Tom Terlisten.

Kosten
Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage
Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung
In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten
Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.
Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.
Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen
Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.
Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen
Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- **Betriebsverfassungsrecht**
- **Allgemeines Arbeitsrecht**
- **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können.
Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen
Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung
Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:
- Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- Anbieter
- Seminarausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?
Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung **(„Vorgehen bei Streitigkeiten“)** in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber
Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag

BERUFLICHE WEITER-BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern.
Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:
T. 0211 17523-193
praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.

↓

Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.

↓

Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.

↓

Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.

↓

Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.

Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.

↓

wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarteilnahme verhindern will.

↓

wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.
Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.
Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referent*innen sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Bereich der IG Metall Mülheim, Essen, Oberhausen und Gelsenkirchen gut kennen. Sie sind Expert*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein. Zu unseren Referent*innen zählen z.B.:

Thomas Engelter, Gelsenkirchen
Schwerpunkte BR I und Folgeseminare, AuG, era.

Harald Götz, BR bei Epiroc Construction Tools, Essen
Schwerpunkte BR I und Folgeseminare

Siegfried Hardt, BR bei FWH in Mülheim
Schwerpunkt AuG

Heinrich Hellwig, ehem. BR bei Kolektor Magnet Technology, Essen, Schwerpunkte BR I und Folgeseminare, era.

Mireille Klomps, BR bei Mitsubishi Hitachi Power Systems Europe, Oberhausen, Schwerpunkte BR I und Folgeseminare, AuG

Carsten Kress, BR bei Siemens Mülheim
Schwerpunkte 55+ und Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Ralf Kruse, Essen
Schwerpunkt BR I und Folgeseminare, AuG

Götz Lemler, BR bei FWH in Mülheim
Schwerpunkt Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Hans-Jürgen Luft, Oberhausen
Schwerpunkte SBV, AuG

Alexandra Schmidt, Essen
Schwerpunkt JAV-Seminare

Dirk Steinbach, BR bei J.M. Voith, Essen
Schwerpunkt BR I und Folgeseminare

Andrea Terlisten, Essen
Schwerpunkte BR I und AN I

Helge Umierski, BR bei ATOS, Essen
Schwerpunkte BR I und Folgeseminare

Harald Uhlmann, VL bei Vallourec, Mülheim
Schwerpunkt AN I

KONTAKTE

Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Tom Terlisten
Bildungsreferent
T. 0211 17523-298
tterlisten@dgb-bw-nrw.de

Halime Oezer
Verwaltungsangestellte
T. 0211 17523-313
hoezer@dgb-bw-nrw.de

Martin Freitag
Fachbereichsleiter
T. 0211 17523-306
mf@dgb-bw-nrw.de

Eure IG Metall vor Ort

Alfons Rüther
Bildungssekretär IG Metall MEO
T- 0201 82152-0
alfons.ruether@igmetall.de

Andrea Reiter
Verwaltungsangestellte
T. 0208 30829-19
andrea.reiter@igmetall.de

Julia Berg
Bildungssekretärin IG Metall Gelsenkirchen
T. 0209 17974-15
julia.berg@igmetall.de

Astrid Adamski
Verwaltungsangestellte
T. 0209 17974-19
astrid.adamski@igmetall.de

IG Metall Mülheim/Ruhr
Friedrichstr. 24
45468 Mülheim/Ruhr
T. 0208 30829-0
F. 0208 30829-29
muelheim@igmetall.de
www.muelheim.igmetall.de

IG Metall Oberhausen
Friedrich-Karl-Str. 24
46045 Oberhausen
T. 0208 82333-0
F. 0208 82333-20
oberhausen@igmetall.de
www.oberhausen.igmetall.de

IG Metall Essen
Teichstr. 4 a, 45127 Essen
T. 0201 82152-0
F. 0201 82152-50
essen@igmetall.de
www.essen.igmetall.de

IG Metall Gelsenkirchen
Augustastraße 18
45879 Gelsenkirchen
T. 0209 17974-0
F. 0209 17974-99
gelsenkirchen@igmetall.de
www.gelsenkirchen.igmetall.de/

TAGUNGSHÄUSER

IG Metall-Bildungszentrum Beverungen
Elisenhöhe, 37688 Beverungen-Drenke
T. 05273 3614-0, F. 05273 3614-13
www.igmetall-beverungen.de
beverungen@igmetall.de

Burghotel Pass
Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de

Hotel Münnich
Heeremansweg 13, 48167 Münster
T. 0251 6187-0, F. 0251 6187-199
www.hotelmuennich.de
info@hotelmuennich.de

Hotel Restaurant Clemens-August
Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de

Hotel Haus Rasche
Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

Hotel Restaurant Esser
Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708 54
www.hotel-esser.de
info@hotel-esser.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal
Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln
Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:
Titel: © Thomas Range
Seite 6: © Abel Mitja Varela – stock.adobe.com
Seite 14: © fizkes – stock.adobe.com
Seite 21: © Martin Lässig
Seite 26: © Martin Lässig
Seite 30: © fizkes – stock.adobe.com
Seite 32: © Martin Lässig
Seite 34: © Thomas Range
Seite 40: © fizkes – stock.adobe.com
Seite 42: © Martin Lässig
Seite 45: © Thomas Range
Seite 52: © nd3000 – fotolia
Seite 64: © Bernd Röttgers

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Mülheim, Essen, Oberhausen, Gelsenkirchen

Ich melde mich verbindlich an

Name .....

Vorname .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon privat .....

E-Mail privat .....

Betrieb .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon beruflich .....

Fax beruflich .....

E-Mail beruflich .....

Seminartitel .....

Seminartermin .....

Seminarnummer .....

Beschlussfassung am .....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-313
F. 0211 17523-198
hoezer@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de